



# MARKTGEMEINDE BAD MITTERNDORF

Bad Mitterndorf Nr. 59, 8983, Bad Mitterndorf

Tel.: 03623 2202, [www.bad-mitterndorf.at](http://www.bad-mitterndorf.at)

Email: [gde@bad-mitterndorf.gv.at](mailto:gde@bad-mitterndorf.gv.at)

Zahl: 031-Vf-1/2022

Betreff: **Änderung des FWP 1.0 in der Fassung der Änderung Vf. 1.02 „Trieb“**

**Anhörungsverfahren** gem. § 39 Abs. 1 Z. 1 lit. c des Stmk. ROG 2010 i.d.g.F.

26.09.2022

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Mitterndorf hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 gem. § 39 Abs. 1 Z. 1 lit. c des Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. den Flächenwidmungsplan 1.0 in der Fassung der Änderung Vf. 1.02 „Trieb“, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 08/2229/RO/01.1 - FWP, vom 09.08.2022, beschlossen. Die Unterlagen bestehen aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:2500. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Im Zuge der Revision des FWP 1.00 wurde das Bauland der Kategorie Erholungsgebiet auf den Grundstücken 182 und 184 in Richtung Südwesten erweitert und zur Erschließung eine Verkehrsfläche festgelegt. Bei genauerer Betrachtung jedoch wurde erkannt, dass es eine Möglichkeit gibt, das Bauland auf einem wesentlich kürzeren Weg zu erreichen, der zudem eine geringere Neigung aufweist, mit dem zusätzlichen Vorteil, die verbleibende Mähwiese nicht in der Mitte zu zerschneiden.

### § 1

#### Inhalt

Der Wortlaut und die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:2500, basierend auf dem Flächenwidmungsplan 1.0 der Marktgemeinde Bad Mitterndorf, besitzen Verordnungscharakter. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

*Anmerkungen (kurz Anm.) haben ausschließlich erläuternden Charakter und sind nicht Teil des Wortlautes.*

### § 2

#### Verkehrsfläche

- (1) **LF → V**: Jeweils ein Teil der von der Änderung betroffenen Grundstücke wird, wie im ggst. Ordnungsplan dargestellt, von Freiland in Verkehrsfläche umgewandelt.

*Anm.: Von der Umwandlung ist jeweils ein Teil der Grundstücke 182, 184, 2565, alle KG 67004 Krungl, im Gesamtausmaß von ca. 450 m<sup>2</sup> betroffen.*

- (2) V → LF: Jeweils ein Teil der von der Änderung betroffenen Grundstücke wird, wie im ggst. Verordnungsplan dargestellt, von Verkehrsfläche in Freiland rückgeführt.

*Anm.: Von der Rücknahme ist jeweils ein Teil der Grundstücke 181/1, 181/2, 184, 2565, alle KG 67004 Krungl, im Gesamtausmaß von ca. 350 m<sup>2</sup> betroffen.*

### § 3

#### Rechtskraft

Die Rechtskraft des Flächenwidmungsplanes 1.0 in der Fassung der Änderung Vf. 1.02 „Trieb“ beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Das Anhörungsverfahren nach § 39 Abs. 1 Z. 1 lit. c des Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. wurde in der Zeit vom 11.08.2022 bis 11.09.2022 durchgeführt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt eine Verordnung der Gemeinde dar, deren Rechtswirksamkeit gem. § 92 der Gemeindeordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag beginnt.

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister:  
(Klaus Neuper)

Angeschlagen: 26.09.2022  
Abgenommen: 11.10.2022